



Endzeitstimmung

Der Umgang der evangelischen Kirche A.B. mit der Aussiedlung
der Siebenbürger Sachsen

Alois-Richard KOMMER

Universität Sapientia, Cluj-Napoca
Fakultät für Technische und Geisteswissenschaften
Lehrstuhl für Angewandte Sprachwissenschaften
alois.kommer@ms.sapientia.ro

Abstract. The present paper deals with the attitude of the Evangelical Church of Augustan Confession in Romania (the Lutheran Church of the German-speaking Transylvanian Saxons) regarding the massive emigration of the Saxons after the events of December 1989 in Romania. The investigation is based on official documents of the Central Consistory of the Evangelical Church, from the central church archives in Sibiu/Hermannstadt at the Friedrich Teutsch cultural centre, as well as several editions of the publications *Landeskirchliche Information* (numbers 1 to 6 of the 1st year) and *Kirchliche Blätter* (numbers 1 to 12 of the 18th year). The analysis in the present study covers the year 1990 and shows the Evangelical Church as an institution that tries to face the challenges caused by the massive wave of emigrated Saxons. The topics the church leadership dealt with can also be found in the public discourse in the periodicals of the church. They were visibly trying to adapt to the new challenges; the responsible were constantly looking for solutions in order to be able to maintain the structures of the church.

Keywords: Transylvanian, Saxons, emigration, Evangelical Church of Augustan Confession in Romania, church leadership, church periodicals

1. Einleitung

Der vorliegende Artikel behandelt die Haltung der evangelischen Kirche A.B. in Rumänien hinsichtlich der Auswanderung der Siebenbürger Sachsen nach den Ereignissen vom Dezember 1989. Als Quellen dieser Untersuchung dienten Dokumente der evangelischen Kirche aus dem Zentralarchiv im Hermannstädter Begegnungs- und Kulturzentrum Friedrich Teutsch, sowie Ausgaben der Publikationen *Landeskirchliche Information* und *Kirchliche Blätter*. Eingesehen wurden die Ausgaben 1 bis 6 der *LKI*, die Nummern 1 bis 12 des 18. Jahrgangs der *KB*, sowie die

Sitzungsprotokolle des Landeskonsistoriums der evangelischen Kirche A.B. in Rumänien. Die Analyse beschränkt sich in der vorliegenden Arbeit auf das Jahr 1990.

Ausgehend von den Daten der evangelischen Kirche, wird der Ausmaß der Massenauswanderung im Jahr 1990 schnell deutlich: zählte die evangelische Kirche am 31. Dezember 1989 101.923 Seelen, so ist diese Zahl bis Ende des Jahres 1990 auf geschätzt 40.000 geschrumpft.¹ In diesem Kontext musste sich die evangelische Kirche rasch auf die neue Situation einstellen, die unvorhergesehene Probleme mit sich brachte. Die von der neuen Situation verursachten Problemfelder sollen hier verdeutlicht und untersucht werden. Durch die Analyse der Archivadokumente soll erörtert werden, wie die evangelische Kirche mit diesem „Bruch in der Geschichte“², mit diesem „Strukturverlust“³ umgegangen ist. Hat sie versucht, ihre Mitglieder – und ihre Pfarrer – zu beeinflussen, in die eine oder andere Richtung (Aussiedlung oder Verbleib in der alten Heimat) zu lenken?

Der erste Teil der Arbeit soll die Problemfelder darstellen, die sich nach der Untersuchung der Publikationen und Unterlagen herauskristallisiert haben. Ein weiterer Teil der Arbeit beschäftigt sich mit der Untersuchung der Stellungnahmen der Kirchenvertreter, die in den bereits erwähnten Publikationen an die Öffentlichkeit gelangten. Diese werden als Kommunikationsmittel mit der Öffentlichkeit betrachtet, um prüfen zu können, welche Informationen an die Leser gebracht wurden und mit welcher Absicht. Dabei soll festgestellt werden, ob die im Titel angedeutete Endzeitstimmung an die Öffentlichkeit vermittelt worden ist oder nicht.

Zum Korpus des Beitrags soll erwähnt werden, dass viele Unterlagen im Zentralarchiv der evangelischen Kirche nicht systematisiert, und nach jetziger Kenntnis nicht vollständig sind – bei den bisherigen Untersuchungen hat sich gezeigt, dass aus den Sitzungsprotokollen oft z.B. Anhänge, Beilagen fehlen. Die Publikationen der evangelischen Kirche bieten auch in dieser Hinsicht eine große Hilfe und dienen als Ergänzung zu den Archivunterlagen.

2. Die evangelische Kirche 1990 – Definierung und Neudefinierung

Bereits vermerkt wurde die erschreckende Zahl der Auswanderer zwischen Ende des Jahres 1989 und Ende 1990. Nicht nur die Zahl der Kirchenglieder ist gesunken, viele Pfarrer entschieden sich ebenfalls für die Auswanderung. Über den Personalstand der Pfarrer lesen wir im Bericht der Kanzlei bei der Sitzung des 28.

1 Diese Zahlen unterscheiden sich wesentlich von den offiziellen Angaben des Nationalen Statistikamtes für das Jahr 1990. Auf diese Ungereimtheiten soll hier nicht näher eingegangen werden.

2 *Landeskirchliche Information – Amtliches Informationsblatt des Landeskonsistoriums der evangelischen Kirche A.B. in Rumänien* (2/1990):2.

3 Ebenda.

Landeskonsistoriums vom 23. Januar 1990, dass der Kirche 112 Gemeindepfarrer und 8 weitere Theologen dienen.⁴ Zwar hat diese Zahl im Laufe des Jahres nicht so drastisch abgenommen, wie es im Fall der Gemeindemitglieder war, dennoch ist die Zahl der Kirchendiener um über ein Viertel zurückgegangen. Gemäß des Kanzleiberichtes vom 7. Dezember 1990: „Unsre Kirche zählt heute 81 Pfarrer im Gemeindedienst und 8 Theologen mit anderer Beauftragung. [...] Die Zahl unserer Kirchengemeinden wird heute mit 250 angegeben, wobei die Kleinstgemeinden, die nur noch als Betreuungspunkte gelten können, mitgezählt sind.“⁵ Im Jahr 1990 haben demnach 31 Pfarrer das Land verlassen.

Der gesellschaftspolitische Umbruch nach dem Sturz des Diktators 1989 stellte die evangelische Kirche vor die Aufgabe, sich im neuen Kontext institutionell und öffentlich neu zu definieren. Und das nicht nur wegen der Auswanderung: Die Frage nach der „Schuld“ der Kirche zu den Zeiten des kommunistischen Regimes war ebenso ein beherrschendes Thema, das bereits beim ersten Treffen des Landeskonsistoriums im Jahr 1990 zur Sprache kam. Diese zwei Probleme bestimmte auch die Beratung der Mitglieder des Landeskonsistoriums und der Bezirksdechanten vom 8. Januar 1990⁶: Ohne auf das Thema „Schuldenbekenntnis“ weiter einzugehen, muss hier erwähnt werden, dass diese Problematik in den kirchlichen Leitungsgremien, wie auch in den kirchlichen Publikationen sich als ein kontroverser Diskussionsgegenstand erwies.

Die institutionelle Neudefinierung, die Erarbeitung einer neuen Kirchenordnung, soll in diesem Beitrag noch angesprochen werden. Zuerst sollen hier die Versuche einer öffentlichen Neudefinierung im Rahmen der Publikationen, der *LKI* und der *KB* kurz dargestellt werden. In der ersten Ausgabe der *Landeskirchlichen Information* schreibt Eginald Schlattner:

*Bei uns als Leib Christi durch die schockartige Schrumpfung der Gemeinden verstümmelt, als Raum der Herausgerufenen und Versammelten nunmehr ein statistischer Rest von Verstörten und Versprengten, die nicht mehr aufeinander hören und nichts mehr von einander wissen – die Bilder der Bibel tragen, sie decken jede Wirklichkeit ab. Aber – was folgt, IST NICHT DAS ENDE, SONDERN DIASPORA, die Gemeinde in der Zerstreuung.*⁷

Ähnliche Schlüsse zog in einem Artikel für die *Kirchlichen Blätter* Dietmar Pleier, auch, wenn er viel konkreter und drastischer die gefährdete Existenz der Kirche im Herbst 1990 formuliert:

4 Zentralarchiv der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien (ZAEKR), Bestand Z. 134-V/1990, Bericht der Kanzlei des Landeskonsistoriums über die Zeit vom 20. Dezember 1989 bis 23. Januar 1990, S.2.

5 ZAEKR, Z. 2186-V/1990.

6 Undatiertes Protokoll.

7 *Landeskirchliche Information*, (1(1)):2.

[...] die Existenz dieser Kirche, unser Sein und Nichtsein, steht auf dem Spiel. [...] Wir wissen nur, daß⁸ noch viele, sehr viele auf ihr blaues Büchlein warten. Und wir wissen, daß noch viele eine abwartende Haltung einnehmen und heute oder morgen auch gehen können. Unsere Kirche ist im Umbruch: aus einer Volkskirche im guten Sinn des Wortes wird nun eine Diasporakirche, eine Kirche in der Zerstreuung.⁹

Zwei veranschaulichende Zitate zur Selbstwahrnehmung der evangelischen Kirche, im Hinblick auf die immer weiter schrumpfende sächsische Gemeinschaft.

3. Identifizierung der Themenschwerpunkte

Aufgrund der Untersuchung können nach dem Umbruch im Dezember 1989 folgende Themenschwerpunkte identifiziert werden, deren mögliche Lösung die Kirchenleitung im Jahr 1990 wesentlich beschäftigt hat:

Die Kirche hatte nicht nur mit der Abwanderung ihrer Mitglieder, sondern auch mit einem Personalmangel zu kämpfen: die Kirchenleitung setzte sich intensiv mit der Problematik der Auswanderung von Pfarrern auseinander – parallel damit war auch die Anstellung der emigrierten Pfarrer in Deutschland und in Österreich ein Thema.

Die Situation, in der sich die evangelische Kirche 1990 fand, machte die Änderung und Neufassung der Kirchenordnung dringend notwendig: Mitgliedzahlen der Presbyterien und der Gemeindevertretungen mussten neu errechnet werden, mehreren Gemeinden drohte der Entzug des Rechts auf Selbstverwaltung, da die Seelenzahl drastisch geschrumpft ist, andere Gemeinden wurden sogar aufgelöst.

Eine weitere Sorge der Pfarrer, die ans Landeskonsistorium herangetragen worden ist, war die Sicherstellung des Archivguts, um unwiederbringlichen Verlust oder großen Schaden zu vermeiden.¹⁰

Das vierte identifizierte Problemfeld ist die Ausweitung der Diakonie – ebenfalls als Folge der neuen Situation wurde bereits früh über Diakoniarbeit und über die Errichtung von Altenheimen diskutiert.

3.1. Zur Personalfrage der evangelischen Pfarrer

Wie bereits erwähnt, zählte die evangelische Kirche im Januar 1990 112 Pfarrer und 8 Theologen. Nach Kenntnis der Kirchenleitung erklärten 26 Geistliche ihre Absicht, das Land zu verlassen. 13 hätten die sogenannten „großen Formulare“

⁸ Zitate wurden der neuen Rechtschreibung nicht angepasst.

⁹ Dietmar Plejer. 1990. Orientierung für eine Kirche im Umbruch, *Kirchliche Blätter*, (18(9)):1.

¹⁰ Thematisiert u.a. in der Sitzung des Landeskonsistoriums vom 1. August 1990.

beim Passamt beantragt.¹¹ Die Auswanderungstendenz hat im Laufe des gesamten Jahres nicht abgenommen, was in den Archivadokumenten zu verfolgen ist: im Bericht der Kanzlei vom 4. Mai 1990 lesen wir über den Personalstand der Pfarrer: „Im Dienst der Kirche stehen 97 Gemeindepfarrer und 7 weitere Theologen“. ¹² Es sei eine Zeit, in der „althergebrachte Strukturen und Ordnungen“ der Kirche als Folge der Auswanderung „verstärkt zu wanken begannen“¹³

Die „Regelung des Dienstverhältnisses von Pfarrern und leitenden Beamten der Kirche, die ihre Absicht, auszuwandern, erklärt haben“ wurde bereits bei der ersten Sitzung des Landeskonsistoriums im Jahr 1990, am 23. Januar, ausgesetzt. Aufgrund dieser Regelung wurde bis zum 20. Dezember 1989 das Dienstverhältnis der Pfarrer, die ihre Auswanderungsabsicht erklärt haben, in das eines Pfarramtsverwesers umgewandelt. Der Vorsitz in den Körperschaften wurde dem Kurator, oder einem Presbyter übertragen. Nach offizieller Begründung sollten dadurch die Kirchengemeinden die Möglichkeit erhalten, sich rechtzeitig auf die Pfarrvakanz vorzubereiten.¹⁴ Aus dem Bericht der Kanzlei vom 23. Januar 1990 geht hervor, dass eine Bitte des Schäßburger Kirchenbezirks zur Überprüfung der Regelung bereits bei der Sitzung des Landeskonsistoriums vom 20. Dezember 1989 vorgetragen wurde.¹⁵ In der gleichen Sitzung hat das Landeskonsistorium die Bezirke gebeten, ihre Vorschläge zur Änderung der Regelung vorzulegen. Die Neuregelung bezüglich der Anwendung des Rundschreibens LKZ. 338-V/1984 war nach einer Entscheidung des Gremiums bei einer kommenden Sitzung geplant. Im Kanzleibericht vom 12. Juli 1990 werden die Antworten aus den Bezirken Hermannstadt, Mediasch und Schäßburg vorgestellt: Alle Dekanate forderten die Aufhebung der Regelung, da sie rechtlich unhaltbar sei und zu Unaufrichtigkeit verleite.¹⁶ Daraufhin hat das Landeskonsistorium beschlossen: „Pfarrer, die die definitive Ausreise vor dem 20. Dezember 1989 beantragt haben, aber noch im Dienst unserer Kirche stehen“ mit dem 12. Juli 1990 in ihren ursprünglichen Status zurückzusetzen¹⁷.

Bereits Anfang des Jahres 1971 hat das Landeskonsistorium beschlossen, dass für das Bewerbungsgesuch um eine Pfarrstelle eine Erklärung benötigt wird, aus dem hervorgeht, dass der Bewerber die Ausstellung eines Auswanderungspasses nicht beantragt habe und einen solchen Antrag drei Jahre nach seiner Anstellung

11 ZAERK, Bestand Z. 134-V/1990, Bericht der Kanzlei des Landeskonsistorium über die Zeit vom 20. Dezember 1989 bis 23. Januar 1990, S. 2.

12 ZAERK, Bestand Z. 767-V/1990, Bericht der Kanzlei des LK über die Zeit vom 23. Januar bis 4. Mai 1990, S. 9.

13 Ebenda, S. 1.

14 Siehe dazu u.a. ZAERK, 1382-V/1990, Bericht der Kanzlei in der Sitzung vom 12. Juli 1990.

15 ZAERK, Bestand Z. 134-V/1990, Bericht der Kanzlei des Landeskonsistorium über die Zeit vom 20. Dezember 1989 bis 23. Januar 1990.

16 ZAERK, Bestand LKZ 2-V/1990 zitiert im Kanzleibericht 1382-V/1990.

17 Siehe dazu ZAERK, Bestand Z. 1438/1990: XVI. Verhandlungsbericht über die Sitzung des 28. LK, S.5.

nicht stellen werde – ähnlich im Falle eines Dienststellenwechsels. Bei einem bereits gestellten Antrag auf die Auswanderungsgenehmigung galt, diesen zurückzuziehen. Diese Erklärungspflicht wurde 1984 auch auf kirchliche Beamte, 1988 auf Studenten der Theologie und auf Lehrvikare ausgeweitet. Die Ausstellung einer Dienstbescheinigung zur Beantragung der definitiven Ausreise wurde – wenn die Betroffenen vor Ablauf der drei Jahre darum gebeten haben – verweigert. Die Begründung für die Verpflichtungen war, dass ein Pfarrer (oder Beamter) Zeit braucht, um seine Gemeinde kennen zu lernen und „fruchtbar wirken“, bzw. um kompetent arbeiten zu können¹⁸.

Im Kanzleibericht vom 23. Januar 1990 wird das Landeskonsistorium um eine Stellungnahme bezüglich dieser Angelegenheit gebeten, ob diese Erklärung „angesichts der neuen Rechtslage in Rumänien [...] auch weiterhin unerlässlich und verbindlich“ sei.¹⁹ Die Beschlüsse vom 17. Februar 1971, 16. Februar 1984 und 16. Februar 1988 wurden in der gleichen Sitzung außer Kraft gesetzt. Das Landeskonsistorium hat beschlossen, auf die Verpflichtung, drei Jahre nach der Anstellung (oder bei Dienststellenwechsel) kein Auswanderungsgesuch zu stellen, zu verzichten. Statt einer Erklärung der Studenten des Theologischen Instituts und der Bewerber um einen Studienplatz, war ein Gespräch über die Absichten der Bewerber vorgesehen.

In der Sitzung des 29. Landeskonsistoriums vom 7. Dezember 1990 wurden zwei Vorlagen betreffend eine Übereinkunft zwischen der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien und der Evangelischen Kirche in Deutschland, bzw. einer Vereinbarung mit der Evangelischen Kirche A.B. Österreich präsentiert. Die Dokumente stellen das Ergebnis monatelanger Verhandlungen zwischen Vertretern der Kirchen dar. Es gab Beratungen im März und Oktober 1990, in Deutschland, aber auch in Hermannstadt. Gemäß des Protokolls wies Bischof Christoph Klein in der Sitzung vom 7. Dezember darauf hin, dass das Landeskonsistorium nicht den „Pfarrern, die schon ausgewandert sind, Nachteile, sondern jenen, die noch eine Zeit in unserer Kirche dienen, Vorteile schaffen soll.“²⁰ Im Zuge der radikal veränderten Situation²¹ sah sich die Evangelische Kirche A.B. Rumänien gezwungen, ihre Haltung in Frage der Anstellung ausgewanderter Pfarrer zu überdenken: Im Übereinkommen wird präzisiert, dass die Evangelische Kirche A.B. in Rumänien nichts einzuwenden hat, wenn seine ehemaligen Pfarrer von der EKD übernommen werden – sei es mit oder ohne eine sogenannte Abgangsbescheinigung. Im Dokument wird auch festgehalten, dass durch eine Zusage des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland Pfarrer, die im Ruhestand in die Bundesrepublik

18 Vgl. ZAERK, Dokument 237-V/1990.

19 ZAERK, Bestand Z. 134-V/1990, Bericht der Kanzlei des Landeskonsistorium über die Zeit vom 20. Dezember 1989 bis 23. Januar 1990.

20 ZAERK, Dokument 2164 -V/1990, S. 17.

21 Zitiert aus dem Text der Vorlage der Übereinkunft zwischen der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien und der Evangelischen Kirche in Deutschland.

übersiedeln, den Geistlichen, die ihren Dienst in der Evangelischen Kirche in Deutschland geleistet haben, finanziell gleichgestellt werden. Dies gelte auch für die Dozenten des Protestantisch-Theologischen Instituts. Das Landeskonsistorium sah darin eine zusätzliche Motivation, die Pfarrer zum Bleiben zu bewegen, die Pfarrer werden konkret gebeten, die „Evangelische Kirche A.B. nicht vor-schnell zu verlassen.“²² Diese „Grundsatzklärung“ der Kirchenleitung wurde auch in der ersten Ausgabe der *Landeskirchlichen Information* hervorgehoben²³.

In der zweiten Jahreshälfte 1990 wurden ähnliche Verhandlungen mit der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich geführt (Juni und Oktober). Als Ergebnis wurde in der Sitzung des Landeskonsistoriums vom 7. Dezember eine Vorlage zur Vereinbarung vorgestellt, in der geregelt wird, unter welchen Bedingungen Pfarrer der Evangelische Kirche A.B. aus Rumänien übernommen werden. Anders als im Falle der Evangelische Kirche in Deutschland, wurden von der Schwesterkirche in Österreich einige Bedingungen für die Übernahme gestellt: Die Pfarrer sollen nach Ablegung der Pfarramtsprüfung wenigstens fünf Jahre im Dienst der Kirche gestanden haben und nicht älter als 35 Jahre alt sein. Zudem soll die Übernahme nur dann erfolgen, wenn mit dem Landeskonsistorium Ein-vernehmen erzielt worden ist. Die schriftliche Entlastung war eine Voraussetzung für die Aufnahme in den Dienst in Österreich. Auch das Landeskonsistorium knüpft die Freistellung der Pfarrer an gewisse Bedingungen: Geistliche können übernommen werden, wenn sie über den Jahreswechsel 1990/1991 hinaus der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien dienen, wenn die zuständigen Bezirks-konsistorien die Pfarrer für die Freistellung empfehlen und wenn das Landes-konsistorium feststellt, dass die Lage in der Gemeinde eine Freistellung erlaubt. Eine Entlastung erfolgte nur, wenn der Pfarrer sein Amt in Ordnung übergeben, und die Kanzlei- und Archivbestände an den „vom Bezirkskonsistorium bezeich-neten Ort überführt hat.“²⁴

3.2. Neue Kirchenordnung

Die Notwendigkeit einer neuen Kirchenordnung wurde in der Landeskirche schnell erkannt. Schon am 12. Januar wurden die Bezirkskonsistorien und -de-kanate in einem Rundschreiben²⁵ aufgefordert, diesbezüglich Stellungnahmen zu formulieren. Die Grundlage für solche Überlegungen bildeten weniger die Furcht, dass die Kirche durch die Auswanderung grundsätzliche Änderungen durchlaufen werde, als der neue Freiraum des kirchlichen Lebens, der sich nach

22 Zitiert aus dem Text der Vorlage der Übereinkunft zwischen der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien und der Evangelischen Kirche in Deutschland.

23 Siehe *Landeskirchliche Information*, (1/1990).

24 Vgl. die Vorlage der Vereinbarung zwischen der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien und der Evangelischen Kirche A.B. Österreich.

25 ZAERK Rundschreiben Z. 60-V/1990.

dem Sturz des Diktators aufgetan hat. Auf der ersten Sitzung des Landeskonsistoriums, am 23. Januar 1990 wurde jedoch der Termin für die Stellungnahmen auf Antrag des damaligen Bischofsvikars Christoph Klein verlängert²⁶. Diesen Schritt begründete er damit, dass zu jenem Zeitpunkt noch nicht abzusehen war, wie hoch die Zahl der Auswanderer sein wird und wie schwer dadurch die kirchlichen Strukturen betroffen werden.

Im Protokoll der Sitzung des Landeskonsistoriums vom 23. Januar 1990 lesen wir die Überlegungen des Hermannstädter Stadtpfarrers Wolfgang Rehner bezüglich einer Wiedervereinigung mit der Synodal-Presbyterialen Evangelischen Kirche A.B. Rehner vertrat die Meinung, dass „die meisten der deutschsprachigen Bewohner Rumäniens nicht mehr bereit sind, den ihnen in der Heimat zustehenden Platz auszufüllen und am Aufbau des Landes mitzuhelfen.“²⁷ Die Kirche werde infolge der Auswanderung auf eine kleine Zahl – zum Teil in Mischehen lebenden, oder aus Mischehen hervorgegangenen – Gemeindeglieder schrumpfen. Diese Idee traf bei Vielen nicht auf Zustimmung, so meinte zum Beispiel Pfarrer dr. Gerhard Schullerus, dass man erst abwarten soll, wie viele Mitglieder die Kirche verlieren wird, um keine „voreiligen Schritte auf eine Wiedervereinigung mit der Schwesterkirche“ zu unternehmen.²⁸

Die Änderung der Kirchenordnung wurde einige Monate später, bei der Sitzung des Landeskonsistoriums am 12. Juli 1990 erneut angesprochen. In jener Sitzung präsentierte der im Mai gewählte neue Bischof Christoph Klein seine Erwägungen über die zukünftigen Aufgaben der Kirche. Durch die plötzliche und schnelle Schrumpfung der Gemeinden müsse sich die Kirche auf eine Diasporasituation einstellen und sich vom bisherigen „volkskirchlichen Denken“ lösen. Diese neue Lage würde sich deprimierend und lähmend auswirken, die Umstellung brauche viel Aufwand an Arbeit, schreibt der Bischof in seinen Ausführungen. In seinem Schreiben bezieht er sich konkret auf die Schaffung neuer Rechtsstrukturen. Als neuer Termin für die Fertigstellung eines Entwurfes für die neue Kirchenordnung nannte der Bischof den Herbst 1990 – die eingesehenen Protokolle und Dokumente aus dem Jahr 1990 enthielten jedoch keine weiteren Angaben über den Stand der Arbeit an dieser neuen Kirchenordnung.

Anpassungsbedarf bestand auch in Hinblick auf die Ergänzung der kirchlichen Körperschaften. Die Mitgliederzahlen der Presbyterien, der Gemeindevertretungen, die Zahl der Delegierten für die Bezirkskirchenversammlungen wurden aufgrund von Zahlen festgelegt, die überholt waren und sich fast täglich änderten. Die Kanzlei präsentierte in ihrem Bericht auf der Sitzung des Landeskonsistori-

26 Siehe dazu ZAERK Bestand Z. 237-V/1990, Verhandlungsbericht über die Sitzung des 28. Landeskonsistoriums vom 23. Januar 1990.

27 ZAERK Bestand Z. 237-V/1990, Verhandlungsbericht über die Sitzung des 28. Landeskonsistoriums vom 23. Januar 1990, S. 3

28 ZAERK, Bestand Z. 237-V/1990, Verhandlungsbericht über die Sitzung des 28. Landeskonsistoriums vom 23. Januar 1990, S. 4.

ums am 12. Juli einen Erlass²⁹, in dem darauf hingewiesen wurde, dass viele Stellen im Zuge der Auswanderung vakant geworden sind. Angesichts der bevorstehenden Bezirkskirchenversammlungen und der 56. Landeskirchenversammlung mussten die Neubesetzungen bis Anfang September 1990 erfolgen. Dabei musste die schwindende Seelenzahl beachtet werden, um festzustellen, durch wie viele Mitglieder die Presbyterien und Gemeindevertretungen ergänzt werden müssen. Im Falle der Gemeinden, deren kirchliche Körperschaften nicht mehr ergänzt werden konnten, musste ein Kirchenrat gebildet werden.³⁰ Es muss wiederholt unterstrichen werden, dass zu diesem Zeitpunkt die Kirchenordnung noch nicht an die tatsächliche Zahl der verbliebenen Kirchenglieder angepasst wurde. Für die anstehende Nachbesetzung der Körperschaften galten die alten Regelungen, die grundsätzlich von einer Seelenzahl von mindestens 500 ausgegangen waren.

3.3. Sicherstellung des kirchlichen Kultur- und Archivgutes

Ein immer dringenderes Problem bedeutete die Sicherstellung des Kultur- und Archivgutes der Evangelischen Kirche A.B. Eng mit dieser Problematik verbunden ist auch der Prozess zur Absprache des Rechts auf Selbstverwaltung von Gemeinden. Das Landeskonsistorium wurde 1974 von der 50. Landeskirchenversammlung ermächtigt, Gemeinden, die „ihrer geringen Seelenzahl wegen nicht mehr fähig sind, ihr unbewegliches und bewegliches Vermögen selber verantwortlich zu verwalten“³¹, das Recht auf Selbstverwaltung des Vermögens abzusprechen. Dadurch gingen die Vermögens- und Finanzverwaltung, sowie die Sorge für das Archiv und für die Kanzlei auf das zuständige Bezirkskonsistorium über. In der Sitzung des Landeskonsistoriums vom 7. Dezember 1990 gab es mehrere Anträge in diesem Sinne: betroffen waren die Gemeinden Batiz, Bussd, Detta, Engelsbrunn und Moritzfeld im Bezirkskonsistorium Mühlbach und Halvelagen, Klosdorf und Wolkendorf im Bezirkskonsistorium Schäßburg. Als Beispiel aus den Dokumenten sollen hier Details zum Prozess der Auflösung der Gemeinde Engelsbrunn stehen:

Unterfertigt Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde A.B. in Sendlak teilt hiermit dem Hochlöblichen Landeskonsistorium mit, daß die Seelenzahl der Evangelischen Tochtergemeinde in Engelsbrunn durch die Auswanderung der Gemeindeglieder plötzlich so sehr gesunken ist, daß

29 ZAERK, LKZ 1346.V/1990, erarbeitet von den Bezirksdechanten und den Mitgliedern des geistlichen Ausschusses

30 Laut dem Erlass betreffend die Zahl der Körperschaften, Z. 1619-V/1989, bestanden die Kirchenräte in Gemeinden, in denen die Seelenzahl über 150 lag aus 5-7 Mitgliedern, bei einer Seelenzahl zwischen 50-150 aus 3-5 Mitgliedern und bei einer Seelenzahl unter 50 aus 1-3 Mitgliedern.

31 Siehe dazu u.a. ZAERK Z. 2186-V/1990, Bericht der Kanzlei des Landeskonsistoriums in der Sitzung am 7. Dezember 1990.

*die Gemeinde sich nicht mehr selbst verwalten kann (zur Zeit sind es nur noch 10 Gemeindeglieder, von denen 4 auswärts wohnen)*³²

Über das Schreiben des Sendlaker Presbyteriums wurde in der Sitzung des Bezirkskonsistoriums Mühlbach am 18. September 1990 beraten und das Anliegen dem Landeskonsistorium vorgelegt.³³ Wie bereits erwähnt, wurde in der Sitzung vom 7. Dezember über die Angelegenheit beraten und dem Mühlbacher Bezirkskonsistorium die beschlossenen Verfügungen im Schreiben 2040-V/1990 mitgeteilt: Kanzlei und Archiv der Gemeinde sollten nach Mühlbach überführt werden, das unbewegliche und bewegliche Vermögen der Gemeinde veräußert werden. Der Erlös sollte dem Landeskonsistorium zukommen. Die Gläubigen wurden der Gemeinde Sendlak eingegliedert.

Die außerordentliche Wichtigkeit der Sicherung von Archiv- und Kulturgütern wurde von vielen Geistlichen früh erkannt und immer wieder angesprochen. Der Vorsitzende des Ausschusses für das Nationale Kulturgut, der Heltauer Pfarrer dr. Gerhard Schullerus präsentierte bereits in der Sitzung des Landeskonsistoriums vom 22. August 1990 eine Vorlage zur Sammlung, Aufbewahrung und Sicherstellung des kirchlichen Kultur- und Archivgutes.³⁴ Das Thema der Archivsicherung kam jedoch in den Sitzungen des Landeskonsistoriums im Jahr 1990 nicht weiter zur Sprache.

3.4. Diakonieaufgaben der evangelischen Kirche

Die Frage nach der Errichtung eines Altenheimes wird erstmals in der Sitzung des Landeskonsistoriums vom 6. März aufgeworfen – der Vorschlag des Kulturreferenten dr. Hermann Fabini sah vor, dass aus Mitteln der Ruhegehalts- und Unterstützungskasse ein Altenheim errichtet werden soll³⁵. Daraufhin beantragte der Ausschuss, dass das Landeskonsistorium das Anwesen in Michelsberg Nr. 10 erwerben soll, um ein Heim einzurichten, in dem „ältere Gemeindeglieder, die nicht pflegebedürftig sind, zeitweilig oder auf Dauer Unterkunft und Verpflegung finden können.“³⁶

Auf der folgenden Sitzung des Landeskonsistoriums (4. Mai 1990), kam die Kirchenleitung auf die Frage zurück. Auf Vorschlag des Bischofsvikars Dr. Christoph

32 ZAERK, Z. 29/1990, vom 20. Juli 1990, Zitat aus dem Schreiben des Presbyteriums in Sendlak an das Bezirkskonsistorium Mühlbach.

33 Ebenda.

34 Siehe dazu ZAERK, Z. 1864-V/1990: XVIII Verhandlungsbericht über die Sitzung des 28. Landeskonsistoriums vom 22. August 1990.

35 ZAERK, Z. 520-V/1990: VB über die Sitzung des 28. Landeskonsistoriums vom 6. März 1990, S. 9.

36 ZAERK, Z. 819-V/1990: VB über die Sitzung des 28. Landeskonsistoriums vom 4. Mai 1990, S 13.

Klein ernannte das Landeskonsistorium in dieser Sitzung einen Ausschuss, der die Frage betreffend die Errichtung eines größeren Altenheimes prüfen sollte.³⁷

Fast jede kommende Sitzung des Gremiums befasste sich mit dem Thema der Altenheime. Nach dem ersten Vorschlag zur Gründung eines Heimes in Hermannstadt wurde bereits auf der Sitzung im Juni der Wunsch eingebracht, auch in Kronstadt ein Pflegeheim zu errichten. In der Junisitzung wurde der Errichtung eines Altenheimes grundsätzlich zugestimmt, jedoch herausgehoben, dass die Kirche selbst keine Mittel „aufgrund der finanziellen und personellen Armut“³⁸ habe. Die Gründung eines Heimes wurde demnach an die Bedingung geknüpft, dass das Diakonische Werk der EKD die Mittel für den Aufbau und die Einrichtung zur Verfügung stellt – so beschloss das Landeskonsistorium die Errichtung des Altenheims als eine Anstalt der Ruhegehalts- und Unterstützungskasse der Evangelischen Kirche A.B. Hierbei ging es um eine Einrichtung in Hermannstadt.

Auf die Errichtung eines Altenheimes in Kronstadt wurde in der Sitzung des Landeskonsistoriums vom 1. August 1990 eingegangen: Stadtpfarrer Mathias Pelger trug den Vorschlag des Kronstädter Presbyteriums vor, demnach das Heim vom Landeskonsistorium patroniert werden soll, damit Bewerber und Altenpfleger aus dem ganzen Bereich der Landeskirche aufgenommen und angestellt werden können. Aus dem Sitzungsprotokoll geht hervor, dass es bei der Umsetzung der Pläne Schwierigkeiten gab. Die Einrichtung des Heimes in Hermannstadt stagnierte, weil die Mittel von der Evangelischen Kirche in Deutschland nicht zugesagt wurden, die Projektanfertigung wurde ebenfalls nicht in Auftrag gegeben. Um „noch vor Anbruch der kalten Jahreszeit eine Unterkunft für bedürftige Gemeindeglieder in fortgeschrittenem Alter“³⁹ in Kronstadt bereitstellen zu können, wurde auf Antrag des Hermannstädter Stadtpfarrers Wolfgang Rehner schließlich beschlossen, dass das Landeskonsistorium die Honterusgemeinde bei der Verwirklichung des geplanten Altenheimes unterstützen wird, beim Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland um die erforderlichen Mittel anfragen wird, „das Altenheim in Kronstadt aber nicht selber errichten und verwalten“ wird.⁴⁰

Wenige Wochen später, auf der Sitzung des Landeskonsistoriums vom 22. August wurde ein weiterer Schritt zur Errichtung eines Altenheimes getan: das Landeskonsistorium hat die Architekten Hermann Fabini und Martin Rehm beauftragt, einen Entwurf und eine Kostenberechnung für das Hermannstädter Heim zu erstellen, der Auftrag für die Durchführung des Baus werde zu einem späteren Zeitpunkt gesondert erteilt werden.

37 Ebenda.

38 ZAERK, Z. 1302-V/1990: VB über die Sitzung des 28. LK vom 12. Juni 1990, S.5.

39 ZAERK, Z. 1596-V/1990, VB über die Sitzung des 28. LK vom 1. August 1990, S.3

40 Ebenda.

Das Pfarrhaus in Schweischer wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 1990 zu einem Altenwohnheim umgebaut.⁴¹ Das Landeskonsistorium hat auf Antrag der Kanzlei beschlossen, die Institutionalisierung des Heimes zu überprüfen, und falls möglich, der Übernahme in die Verwaltung der Ruhegehalts- und Unterstützungskasse des Bezirkskonsistoriums Kronstadt zuzustimmen.⁴²

4. Endzeitstimmung? – Der öffentliche Umgang mit dem Thema Auswanderung

Die Haltung der Kirche wird in dieser Zeit von zwei Aspekten dominiert: zum einen hat sie mit allen Mitteln versucht, die Stellung zu halten; zum anderen war sie bemüht, sich auf die neue Situation einzustellen. Es soll an dieser Stelle versucht werden, die öffentliche Position der evangelischen Kirche zum Thema Auswanderung im Laufe des Jahres 1990 anhand der kirchlichen Publikationen darzustellen. Bis Oktober 1990 können nur die Ausgaben der *Kirchlichen Blätter* als Quelle dienen, da die *Landeskirchliche Information* erst im Oktober 1990 erschienen ist.

Liest man die ausgewählten Passagen aus den Artikeln, die im Laufe des Jahres 1990 erscheinen sind, fällt die starke emotionale Ladung der verfassten Schriften, die Fluktuation der Stimmung zwischen Zuversicht und Verzweiflung, Hoffnung und Enttäuschung auf.

Zweifellos konnte und wollte man dem Thema Auswanderung in den Publikationen nicht ausweichen. Welche Position die evangelische Kirche zum Thema eingenommen hat, zeigt ein Artikel aus der Februarausgabe der *Kirchlichen Blätter*, aus Anlass des bereits erwähnten Genscher-Besuches:

*Bedingt durch die unmenschlichen Verhältnisse und den totalen wirtschaftlichen Niedergang in der Zeit der Diktatur hat ein großer Teil der Siebenbürger Sachsen den Entschluß gefaßt, Rumänien zu verlassen und in die Bundesrepublik auszuwandern. Die Kirche hat weder zum Bleiben noch zum Gehen Parolen gegeben, sondern ihre Mitglieder gebeten, den diesbezüglichen Entschluß in der Verantwortung vor Gott zu fassen. Die Kirche selbst ist zum Dienst an ihren Gliedern gerufen und wandert nicht aus; sie bittet auch ihre Pfarrer zu bleiben und den Gemeinden beizustehen, deren Lage nun leichter, deren Arbeit reicher werden könnte, wenn nicht eine überstürzte Auswanderung zu neuen schweren Belastungen führt.*⁴³

41 ZAERK, Z. 2186-V/1990, Bericht der Kanzlei des LK in der Sitzung am 7. Dezember 1990

42 ZAERK, Z. 2259-V/1990, I. Verhandlungsbericht des 29. LK vom 7. Dezember 1990, S. 14.

43 Hermann Pitters. 1990. *Kirchliche Blätter, Monatsschrift der evangelischen Kirche A.B. in Rumänien*, (18(2)):4.

Im Kontext des Genscher-Besuchs wird an die Mitglieder der evangelischen Kirche appelliert – man wird kaum wieder eine so direkte Aufforderung finden, die zur Bewahrung der jahrhundertelangen siebenbürgisch-sächsischen Identität und zur Gestaltung einer Zukunft in der Heimat ermahnt:

Auswanderungswillige finden eine offene Tür in Deutschland: eine Tür, die offen bleiben wird. Es muß also keine Panik ausbrechen. [...] Die Tore stehen aber auch offen für das, was die meisten in den bangeren und schweren Jahren der Nachkriegszeit und in der finsternen Zeit der Diktatur kaum zu hoffen wagten. Wenn wir es wollen, können wir für unsere Gemeinschaft eine neue Zukunft aufbauen. Eine siebenbürgisch-sächsische Identität hier in Jahrhunderten in Sprache, Sitte und evangelischem Glauben gewachsen, kann erhalten bleiben, und zwar nur hier.⁴⁴

Die ersten Wochen des Jahres 1990 standen im Zeichen des Enthusiasmus und der Hoffnung. Dennoch formulierten die meisten Autoren eher vorsichtig, da die Zukunft auch nach der Wende im Dunkeln liege – schrieb zum Beispiel der Dekan des Theologischen Instituts Hermann Pitters auf der ersten Seite der *Kirchlichen Blätter* in der Jahreslosung. Die dunkle Vergangenheit habe das Kirchenvolk jahrzehntelang gefährdet, Familien und Gemeinden seien zerrissen, durch die Auswanderung zahlenmäßig geschrumpft und um ihre materielle Basis gebracht worden. Ob die kommende Zeit „lichtvoll“ sein wird, hänge auch von der Bereitschaft ab, in der Gemeinschaft der Kirche zu leben.

Die Auseinandersetzung der Kirchenführung mit der Schuldfrage wurde bereits angesprochen. Die öffentliche Thematisierung erfolgte auch sehr früh. Bischof Albert Klein sprach das Thema im *Kanzelwort zum Christfest* an:

Wir sind betroffen über unsre eigene Schuld, Unrecht bisher nicht genug beim Namen genannt zu haben; über den verantwortungslosen Gebrauch der Macht und das zugefügte Unrecht; über ungezählte Tote und Trauernde.⁴⁵

Die Frage der Aussiedlung und die nach der Neuausrichtung der evangelischen Kirche in der sich abzeichnenden Situation lassen sich in den Ausgaben der *Kirchlichen Blätter* das ganze Jahr über verfolgen. Bereits Anfang des Jahres, als die flutartige Auswanderungswelle noch nicht Wirklichkeit geworden ist, wurden Zweifel formuliert. Zeichen gab es genug, auch aus den veröffentlichten Artikeln geht hervor, dass damit gerechnet wurde, dass sehr viele ihre neu gewonnene Freiheit dafür nutzen werden, auszuwandern. Dazu passt das folgende Zitat aus einem Beitrag von D. Dr. Christoph Klein:

44 Hermann Pitters. 1990. *Kirchliche Blätter*, (18(2)):4.

45 Albert Klein. 1990. *Kanzelwort zum Christfest*, *Kirchliche Blätter*, (18(1)):3.

*Wir werden uns auch fragen müssen, ob wir dieses Land als Heimat bereits aufgegeben haben, oder ob wir es als solche neu gewinnen wollen? Sind wir bereit, auf Gott zu hören, und darauf zu warten, was er uns – auch uns Sachsen – mit diesen wunderbaren Geschehnissen sagen will, um so unsere Entscheidungen zu treffen?*⁴⁶

Während der spätere Bischof Christoph Klein seine Worte an die Kirchenmitglieder richtet, appelliert der Kronstädter Stadtpfarrer Mathias Pelger an die „Pfarrbrüder des Kronstädter Bezirks“, und bittet „alle Brüder, die um einen Paß zur Auswanderung angesucht oder die Absicht haben, es früher oder später zu tun“, diese Entscheidung noch einmal zu überdenken.⁴⁷ Der Artikel in Form eines Briefes ist in der Ausgabe 2/1990 der *Kirchlichen Blätter* erschienen, ist aber mit dem 26. Dezember 1989 datiert, und belegt damit die Vermutung, dass damit zu rechnen war, dass mit der Öffnung der Grenzen sehr viele Deutsche das Land zu verlassen gedenken.

Zu diesem Zeitpunkt deutete sich der Exodus der evangelischen Sachsen an. So schreibt in der gleichen Ausgabe der Zeitschrift Berthold W. Köber, dass anstelle der weihnachtlichen Freude Panik und Angst getreten sei: „Nicht in unseren Kirchen drängen sich unsere Leute... Nicht Gott wird gesucht... Unser Kirchenvolk hat die Hoffnung auf ein neues Leben im Land unserer Väter aufgegeben!“⁴⁸

Die Auswanderung, die Familienzusammenführung, sowie die möglichen Auswege aus der sich anbahnende Krise die Kirche wurden schon beim ersten Pfarrertag nach einer fünfzigjährigen Pause, im März 1990, angesprochen. Die Freiheit habe die latente Krisensituation der Kirche verstärkt und sichtbar gemacht. „Das fluchtartige Verlassen der Heimat“ brächte viele Gemeinden „an den Rand ihres weiteren Bestandes und eine Stabilisierung ist bisnoch [...] nicht abzusehen.“ – schreibt Hermann Pitters in seinem ausführlichen Bericht über diese Tagung.

Die Neuorientierung der evangelischen Kirche in Rumänien nahm bis Mitte des Jahres 1990 allmählich Gestalt an. Dazu hat auch die Wahl von Christoph Klein zum Bischof beigetragen. Die Landeskirchenversammlung wählte ihn am 13. Mai 1990 zum Nachfolger des in Februar verstorbenen Albert Klein. Der neue Bischof sah die Lage sehr nüchtern, wissend, dass die Kirche, die

eine Kirche des Volkes und eine Kirche der Ordnungen war, wird sich, was ihre Größe, ihre Gestalt und auch ihre Aufgaben anbelangt, in der nächsten Zeit schon sehr verändern und ein anderes Gesicht bekommen. Viele liebgewordene Einrichtungen werden zusammenbrechen, manche einsti-

46 Christoph Klein. 1990. Die Zeit ist erfüllt, *Kirchliche Blätter*, (18(1)):6.

47 Mathias Pelger. 1990. Bitte an die Pfarrbrüder des Kronstädter Bezirks. *Kirchliche Blätter*, (18(2)):5.

48 Berthold W. Köber. 1990. Kein Vertrauen mehr. *Kirchliche Blätter*, (18(2)):7.

*ge Möglichkeiten aufhören, und eine Reihe von Vorstellungen über Wesen und Dienst der Kirche sich wandeln.*⁴⁹

In der zweiten Jahreshälfte kristallisierte sich die Lage allmählich aus. Der Diskurs in der Publikation wurde zuversichtlicher, auch wenn oft die noch nie dagewesene, besonders schwere Situation thematisiert wurde. Immer wieder wurden Möglichkeiten der Neuorientierung für eine Kirche im Umbruch gesucht. So heißt auch ein Artikel in der Ausgabe 9/1990 der *Kirchlichen Blätter*, in der Dietmar Pleier schreibt: „Wir versuchen uns keine Illusionen zu machen, sondern die Lage so zu sehen, wie sie ist.“⁵⁰

Ebenfalls positive Töne schlägt auch der Artikel von Pfarrer Hans Klein in der Septemбераusgabe der Zeitung an: „Wir sind doch mehr, als viele befürchtet haben.“ Vorerst fände man „Menschen für unsere Büros, zur Hilfe für die verschiedenen Aktionen, in die Körperschaften“. Die Zahl der Gemeindeglieder sei aber drastisch geschrumpft:

*Wir wissen es und sehen es überall. Besonders schmerzlich ist es in einigen Gemeinden zu spüren. Wir erfahren es immer neu: wir sind nicht nur weniger geworden, wir sind WENIGE.*⁵¹

Eine ähnlich nüchterne, aber zuversichtliche Bilanz zieht der Schriftleiter Hermann Pitters im Leitartikel der Dezemбераusgabe:

*Unter uns ereignete sich ein elementarer Aufbruch von Menschen. Über die Hälfte derer, mit denen wird vor einem Jahr das Christfest feierten, vor allem die Jugend, die jungen Familien mit Kindern, und mit ihnen auch viele Alte, sind nach Deutschland gezogen.*⁵²

Betrachten wir nun auch die ersten Ausgaben der anderen kirchlichen Publikation. Als Teil der Identitätssuche und der Kontaktsuche zu den Gläubigen, die die Heimat nicht verlassen haben, kann die 1990 neu gegründete Halbmonatsschrift *Landeskirchliche Information* betrachtet werden. Die Entscheidung, ein Informationsblatt herauszugeben, wurde auf der Sitzung des Landeskonsistoriums am 22. August 1990 beschlossen.⁵³ Das „Amtliche Informationsblatt des Landeskonsistoriums“ wurde vom Bischof Christoph Klein vorgeschlagen, es sollte „Informationen aus dem Leben der Kirche, der Arbeit des Landeskonsisto-

49 Dankesrede des neugewählten Bischofs dr. Christoph Klein, *Kirchliche Blätter*, (18(5)):5.

50 Dietmar Pleier. 1990. Orientierung für eine Kirche im Umbruch, *Kirchliche Blätter*, (18(9)):1.

51 Hans Klein. 1990. Hilfe für die Wenigen, *Kirchliche Blätter*, (18(9)):3.

52 Hermann Pitters. 1990. Freudenfest in dunkler Zeit. *Kirchliche Blätter*, (18(12)):1.

53 ZAERK, Z. 1864-V/1990, VB über die Sitzung des 28. LK vom 22. August 1990, S. 2

riums und der Ausschüsse, sowie der Tätigkeit des Bischofsamtes⁵⁴ enthalten, zudem die Mitteilungen, Rundschreiben, Stellenausschreibungen usw. bringen.

Bei der Betrachtung der *Landeskirchlichen Information* stellt sich unweigerlich die Frage, warum es die Kirche für wichtig ersah, ein Informationsblatt herauszugeben, als bereits der Großteil der Gläubigen die Heimat verlassen hat. Die *LKI* erscheint ab Oktober 1990 zweimal monatlich: Ziel der *Landeskirchlichen Information* sei, ein Bild von den repräsentativen und typischen Geschehnissen in der evangelischen Kirche zu entwerfen. Dabei gehe es nicht nur um Information, sondern auch um Formation: der Blick soll auch auf das gelenkt werden, was wird, schrieb Eginald Schlattner, der mit der Redaktion der Publikation beauftragte Rothberger Pfarrer. Im Gegensatz zu den *Kirchlichen Blättern* sah die *Landeskirchliche Information* nicht wie eine klassische Zeitung aus, es handelte sich um mit Schreibmaschine getippten A4 Blätter.

Auf den ersten Seiten der ersten *LKI*-Ausgabe versucht der amtierende evangelische Bischof Christoph Klein die Frage zu beantworten, wie sich die Kirche in der völlig neuen Situation positionieren könne:

*Es kann als Hoffnungszeichen verstanden werden, daß nicht „das Ende“ wartet, sondern sich Neues anbahnt. Es ist dieses vor allem Hinweis darauf, daß man bei uns nicht mit Passivität und Resignation auf die neue Situation reagiert, sondern daß die Kirche dieses als eine Herausforderung, als Aufgabe ansieht, als geistliches Problem, als uns aufgetragenes Amt versteht.*⁵⁵

Eine Begründung für die Erscheinung der *LKI* gibt Bischof Klein ebenfalls in der ersten Ausgabe: Die Neuformierung der Kirche sei das Gebot der Stunde. Ein Informationsblatt könne im Aufzeigen neuer Formen und Ordnungen einen wichtigen Dienst leisten, und werde helfen, Perspektiven für die Arbeit in der Kirche zu erkennen⁵⁶.

Die Aussagen der Beiträge aus der *Landeskirchlichen Information* klingen ähnlich, wie die bereits angeführten Feststellungen: Es wird die überaus ernste Lage der Kirche nach der massiven Aussiedlung der Gemeindemitglieder und der Pfarrer beschrieben, doch die Schlussfolgerungen fallen größtenteils positiv aus, es geht weiter, es gibt Hoffnung für die Zukunft. Dazu als Beispiel die Predigt beim Festgottesdienst der 56. Landeskirchenversammlung in der Stadtpfarrkirche in Hermannstadt, abgedruckt in der zweiten Ausgabe der *LKI*: Angesichts der Zahlen müsste man „unweigerlich zum Schluß kommen, daß das Ende nah ist“, so Bischof Klein. Die Predigt endet jedoch mit Zuversicht, denn:

54 Ebenda.

55 Christoph Klein. 1990. *Landeskirchliche Information*, (1(1)):2f

56 Ebenda.

Das Wunder Gottes ist, wenn etwas neu entsteht. Wunderbar ist, [...] was wir als Erfüllung unseres Lebens erfahren; und das auch in einer kleiner gewordenen Familie, das auch in der Diasporakirche, wo die Gemeinden verstreut sind, und wo der Dienst und die Betreuung schwerer werden, wo es mühsam und hart sein wird, in dieser Begegnung mit Gott auch die anderen Menschen zu finden.⁵⁷

Ähnlich klingt auch der Beitrag aus der Nummer 6/1990, vom 31. Dezember, in dem wieder einmal betont wird, dass es noch Gläubige und Pfarrer gibt, die das Schicksal der Gemeinde vor den eigenen Interessen stellen können:

Das verflossene Jahr hat erwiesen, daß auch in der radikal veränderten Situation – entstanden durch die fluchtartige Massenauswanderung der Gemeindeglieder –, Menschen unserer Kirche bereit sind, sich in den Dienst der Nächstenliebe und der Verkündigung zu stellen.⁵⁸

Einer von den oben erwähnten jungen Pfarrern ist heute der Bischof der evangelischen Kirche A.B. in Rumänien, Reinhard Guib, aus dessen (für das Ordinationsgespräch vorgelegten) Schreiben zitiert wird: „... Gerade in dieser wirren Zeit und völkischen Notsituation ist es in unseren Kirchengemeinden das Verlangen aller – der Unschlüssigen, Ratlosen und Hoffnungslosen, aber auch der Zufriedenen und Beständigen, der Ausreisenden wie auch Dableibenden – zu spüren, schöne und viele Gottesdienste zu feiern, sich an gottesdienstlichen Handlungen und Veranstaltungen in weit größerem Maße zu beteiligen.“

5. Schlussfolgerungen

Das Jahr 1990 zeigt eine evangelische Kirche in Siebenbürgen, die Orientierung sucht, dies aber meist in konstruktiver Weise thematisiert. Eine Kirche, die sich der Herausforderungen, dem Umbruch, den die Ausreisewelle nach sich zog, stellen will. Es kann aufgezeigt werden, dass die Themen, mit denen sich die Kirchenleitung in ihren Sitzungen beschäftigte, auch im Diskurs der Kirche nach Außen, in ihren Publikationen zu finden sind. Zwar haben die Vertreter der Kirche meistens nur auf die Ereignisse reagiert, doch die Kirche war sichtlich bemüht, ihre Strukturen den neuen Herausforderungen anzupassen, weil die Ausreisewelle doch antizipiert worden war. Das Thema der Auswanderung war sowohl in den Sitzungen der Kirchenführung, als auch in den Publikationen

57 Christoph Klein. 1990. Predigt am 19. Sonntag nach Trinitatis (21. Oktober 1990), *Landeskirchliche Information*, (1(2)):7

58 *Landeskirchliche Information*, (1(6)):2.

allgegenwärtig. Auch die Schuldfrage, „Unrecht bisher nicht genug beim Namen genannt zu haben“; wurde öffentlich angesprochen, weniger jedoch die Maßnahmen aus den 70er und 80er Jahren, die das Ziel hatten, Pfarrer, Theologiestudenten und die Angestellten der Kirche an der Ausreise zu hindern.

Zum Abschluss kann definitiv festgestellt werden, dass es in der evangelischen Kirche keine Endzeitstimmung herrschte; selbst wenn die Situation düster war, haben die Verantwortlichen ständig nach Auswegen gesucht, um die Strukturen aufrecht erhalten zu können.

Quellenangaben

Kirchliche Blätter, Monatsschrift der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien, 18. (56.) Jahrgang, 1990, Nummern 1-12.

Landeskirchliche Information, Amtliches Informationsblatt des Landeskonsistoriums der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien, I. Jahrgang, 1990. Nummern 1-6.

Zentralarchiv der Evangelischen Kirche A.B. Rumänien, Dossiers 25V/1990 und 33V/1990